



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2020 - 31/12/2020
Version	2020.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-1
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	24/06/2021
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	7.1
Nummer des Beschlusses	C(2020)1548
Datum des Beschlusses	06/03/2020
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F.....	15
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	16
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	16
1.f1) EUSDR.....	17
1.f2) EUSALP	19
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro).....	21
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	22
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	22
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	22
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	22
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	23
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	24
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	29
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	31
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	32
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	32
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	37
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	38
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	38
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	38

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	38
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	38
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	42
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	42
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	42
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	42
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	42
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	42
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	43
Anhang II	44
Dokumente	51

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020					0,20
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020					8,00
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2020	3,83	80,44	3,10	65,11	4,76
		2014-2019	3,63	76,24	2,75	57,76	
		2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	219.208.740,90	47,04	219.972.002,07	47,20	466.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.245.291,73	46,36	0,00	0,00	7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	222.454.032,63	47,03	219.972.002,07	46,51	473.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2020			3,01	109,34	2,75
		2014-2019			2,68	97,36	
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2020			2,02	75,04	2,69
		2014-2019			1,96	72,81	
		2014-2018			2,02	75,04	
		2014-2017			1,88	69,84	
		2014-2016			1,80	66,87	
		2014-2015			1,46	54,24	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			18,46	140,06	13,18
		2014-2019			17,37	131,79	
		2014-2018			15,96	121,09	
		2014-2017			13,42	101,82	
		2014-2016			13,23	100,38	
		2014-2015			14,28	108,35	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	6.384.713,50	45,61	3.894.121,16	27,82	14.000.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	790.700.202,37	100,89	788.677.939,99	100,63	783.716.729,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	535.147.245,15	98,46	535.112.363,72	98,45	543.534.766,10
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	774.933.334,89	98,84	774.929.806,20	98,84	784.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.107.165.495,91	99,15	2.102.614.231,07	98,93	2.125.251.495,10

Schwerpunktbereich 5B

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2020	377.948.112,67	94,49	158.253.186,00	39,56	400.000.000,00
		2014-2019	265.514.476,76	66,38	111.888.069,00	27,97	
		2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	61.992.258,19	77,49	26.497.664,00	33,12	80.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	61.992.258,19	77,49	26.497.664,00	33,12	80.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2020			18,94	245,97	7,70
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	129.557.689,73	137,48	129.555.410,78	137,48	94.235.492,96
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	129.557.689,73	137,48	129.555.410,78	137,48	94.235.492,96

Schwerpunktbereich 5E

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2020			3,77	95,10	3,96
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	229.556.333,67	102,53	229.491.203,21	102,50	223.888.970,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	229.556.333,67	102,53	229.491.203,21	102,50	223.888.970,00

Schwerpunktbereich 6A

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2020			105,63	58,68	180,00
		2014-2019			70,14	38,97	
		2014-2018			32,40	18,00	
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	24.580.154,00	213,74	9.847.199,65	85,63	11.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	24.580.154,00	213,74	9.847.199,65	85,63	11.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			130,08	130,08	100,00
		2014-2019			97,85	97,85	
		2014-2018			59,07	59,07	
		2014-2017			4,80	4,80	
		2014-2016			4,00	4,00	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			5,99	58,12	10,31
		2014-2019			4,89	47,45	
		2014-2018			3,83	37,16	
		2014-2017			2,69	26,10	
		2014-2016			1,75	16,98	
		2014-2015			0,85	8,25	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			76,06	134,19	56,68
		2014-2019			76,06	134,19	
		2014-2018			76,06	134,19	
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	800.357.049,71	136,93	398.836.486,27	68,24	584.500.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	178.153.808,87	111,35	55.362.792,56	34,60	160.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	978.510.858,58	131,43	454.199.278,83	61,01	744.500.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Angaben zu Auszahlungen im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups")

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden noch keine Projekte abgeschlossen, damit kann auch noch kein Beitrag zur Zielerreichung dokumentiert werden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 36,8 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 25,2 Mio. € ausgezahlt. Damit sind 47 % der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 46,5 % für abgeschlossene Projekte ausbezahlt.

Mit der Maßnahme **M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen.

Auf Basis der Förderrichtlinien 2019 bzw. 2020 wurden im Jahr 2020 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 283 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 34,5 Mio. € bewilligt. In diesen Auswahlrunden konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. Auf ihn entfallen rund 37 % aller in 2020 bewilligten Vorhaben. Für die in der zweiten Antragsrunde 2020 eingereichten Vorhaben fand die Auswahl in der ersten Aprilhälfte 2021 statt. So wurden bis Ende 2020 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) inzwischen 47 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 24,9 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 223,4 Mio. € (davon 75,1 Mio. € aus ELER) der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind. Für (monitoringrelevante) abgeschlossene Vorhaben wurden 220 Mio. € verausgabt.

Mit der Maßnahme **M 16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)** verfolgt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Seither wurden zwei Calls durchgeführt. 2020 konnten sechs Anträge mit einem geplanten Volumen von 2.334.246,- € bewilligt werden. Damit sind bis Ende 2020 3,6 Mio. Euro

bewilligt, das entspricht 52% des geplanten Mittelpfands. Allerdings wurden aus den zwei Calls drei Anträge zurückgenommen ohne dass ein Mittelabruf erfolgt ist.

Im Jahr 2020 wurden Fördermittel für insgesamt 262.444,- €, davon 131.222 € aus dem ELER zur Auszahlung gebracht. Die Antragsteller können für ihre bewilligten Projekte max. zwei mal jährlich Zahlungsanträge einreichen.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M13:** Ausgleichszulage (AGZ)

2020 wurden in der gesamten Priorität vier knapp 359 Mio. € ausgezahlt. Damit belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 2.102,6 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den Förderzeitraum zu 99 % erreicht.

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen.

Auch im Jahr 2020 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 17 Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ sowie 824 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit einem Volumen von insgesamt 1,654 Mio. € bewilligt. Im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar. Dieser Betrag beläuft sich auf 3.894,1 Mio. €.

M10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen

Naturschutzaufgaben bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 30. Dezember 2019 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2020 bis 2024 bei Neuverpflichtungen (NVP) bzw. für 2020 bis 2022 bei Anschlussverpflichtungen (AVP) am 11. Januar 2020 eröffnet. Auch für das letzte reguläre Jahr der aktuellen Förderperiode konnten nahezu alle bekannten und bewährten KULAP-Maßnahmen angeboten werden. In der Priorität 4b waren zusätzlich zwei neue Maßnahmen beantragbar. Alle eingegangenen Anträge konnten bewilligt werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren.

Diese erfreuliche Entwicklung war auch bei der Antragstellung für das VNP zu verzeichnen, wobei das volle im genehmigten Programmplanungsdokument vorgesehene Maßnahmenspektrum angeboten wurde.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Diese Unterstützung ist Teil des im Jahre 2013 gestarteten und zwischenzeitlich fortgeschriebenen Aktionsprogramms BioRegio, das bis zum Jahr 2030 einen Verdreifachung der Bio-Produktion anstrebt. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise ergeben. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt.

Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 30. Dezember 2019 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2020 bis 2024 am 11. Januar 2020 eröffnet. 2020 wurden 9.461 Betriebe mit 330.270 ha Fläche gefördert, ca. 102 Mio. € bewilligt und ausgezahlt, darunter knapp 52 Mio. ELER-Mittel.

M 13: Die Ausgleichszulage (AGZ) wird seit 2019 nach dem neuen Bezahlmodell ausgezahlt. Dieses wurde in Zusammenhang mit der verpflichtenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ausgearbeitet und Anfang 2019 von der EU-Kommission genehmigt. Gut 63.600 Begünstigte erhielten 2020 öffentliche Ausgaben (ELER-Mittel und nationale Kofinanzierung) in Höhe von über 108,5 Mio. Euro, davon entfallen 50 % auf ELER-Mittel. Darüber hinaus erhielten ca. 4.800 Begünstigte, deren Flächen sich nicht mehr in der Gebietskulisse befinden, sogenannte phasing-out-Zahlungen in Höhe von 1,5 Mio. €.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M4.2**

Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2020 gab es vier Antragsendtermine mit insgesamt 20 Anträgen, die auch in 2020 bewilligt wurden. Im Anschluss an das Auswahlverfahren konnten Mittel in Höhe von gut 14,9 Mio. € bewilligt werden. Damit steigt die Bewilligungssumme in der laufenden Förderperiode (2015 bis Dez. 2020) auf 61,9 Mio. €, das entspricht rund 77 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 14 Vorhaben wurden in 2020 rund 8,0 Mio. €, davon 3,9 Mio. € ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "02_Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Vorhabensart (270.610 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten. Im Berichtsjahr standen 594.204 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "01_extensive Grünlandnutzung" und "03_Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10** abgedeckt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel (227.653 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Vorhabensarten festgehalten. Im Berichtsjahr standen 172.710 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M6** Diversifizierung umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 214 % (24,6 Mio. €) der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Ein Augenmerk liegt hier auch auf dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2020 auf Basis der Förderrichtlinien 2019 bzw. 2020 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 59 Vorhaben für M6 bewilligt. Dabei konnten jeweils alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Rund 3,6 Mio. € (davon 1,7 Mio. € ELER-Mittel) wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M7** "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" und **M19** "LEADER" umgesetzt. Von 2014 - 2020 konnten bei M19 111,35 % der eingeplanten Mittel bewilligt und 34,60 % für abgeschlossene Vorhaben ausbezahlt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2020 bereits Vorhaben mit 136,9 % über den vorgesehenen Mitteln bewilligt und 68,2 % für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt werden. In der Gesamtbetrachtung sind im Schwerpunkt 6B über 131 % der Mittel bewilligt und 61 % der Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. In Bayern tragen die Vorhabensarten Diversifizierung und LEADER potenziell zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei. 2020 wurden in diesem Zusammenhang keine Projekte durchgeführt. Hierfür stehen zudem andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

M7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Die Richtlinie wurde im Mai 2015 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung auf beihilferechtliche Relevanz eingereicht. Mit Beschluss vom 04.02.2016 ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Regelungen der Richtlinie keine staatliche Beihilfe

gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen. Voraussetzung dafür ist bei Projekten der "Dorferneuerung", dass keine kommerzielle Nutzung stattfindet. Bei "Infrastrukturprojekten" liegt keine Beihilfe vor, sofern diese Infrastruktur allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.02.2016 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 durch Bekanntmachung vom 26.09.2018 fortgeschrieben. Grund hierfür war das ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Berücksichtigung von Beiträgen nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz bei der Förderung von Dorferneuerungsprojekten weggefallen ist. Eine erneute Änderung der Richtlinie erfolgte mit Bekanntmachung vom 08.04.2019. Fortgeschrieben wurden die Regelungen zum zulässigen Beginn eines Projekts, zur Rückforderung von Zuwendungen und zu den Vergabebestimmungen.

Der erste Antragszeitraum wurde von März 2016 bis zum 31. Mai 2016, der zweite Antragszeitraum von August 2016 bis zum 28. Oktober 2016 durchgeführt. Im Kalenderjahr 2017 konnten von Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und von Juli 2017 bis zum 29. September 2017, im Kalenderjahr 2018 von Juli 2018 bis zum 28. September 2018 Förderanträge gestellt werden. Die letzte Möglichkeit zur Antragstellung bestand von Juli 2019 bis 27. September 2019. In den beiden Antragszeiträumen im Kalenderjahr 2016 wurden 186 Projekte beantragt und 150 davon ausgewählt. Von den in den beiden Antragszeiträumen des Jahres 2017 eingereichten 145 Anträgen wurden 109 Projekte ausgewählt. Im Jahr 2018 konnten alle Anträge für 39 Projekte, im Jahr 2019 alle Anträge für 13 Projekte berücksichtigt werden. 2020 war keine Antragstellung mehr möglich.

Bis Ende 2020 konnten insgesamt 304 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 125,0 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" (Code 7.2) 139 Projekte mit 44,7 Mio. Euro, auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" (Code 7.4) 99 Projekte mit 58,9 Mio. Euro und auf "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" (Code 7.2) 66 Projekte mit 21,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgter Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Im Jahr 2017 sind die Fördermittel für zwei eingegangene Zahlungsanträge aus dem Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Auszahlung gebracht worden. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben insgesamt 0,41 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel für insgesamt 29 Zahlungsanträge zur Auszahlung gebracht (6,67 Mio. Euro). Im Jahr 2019 waren es insgesamt 43 Zahlungsanträge (12,71 Mio. Euro), im Jahr 2020 60 Zahlungsanträge. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben 17,37 Mio. Euro betragen. Zusammen mit den Jahren 2017, 2018 und 2019 belaufen sich diese auf 37,15 Mio. Euro. Rd. 101.000 Personen ziehen aus diesen Projekten einen Nutzen.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren 2015 mit 2020 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In diesen sechs Jahren wurden 4.165 Projekte mit rd. 675,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" (Code 7.2) 2.934 Projekte mit 430,6 Mio. Euro, auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" (Code 7.4), 848 Projekte mit 190,4 Mio. Euro und auf den Förderbereich "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" (Code 7.2) 383 Projekte mit 54,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2020 bereits 2.584 Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 382,7 Mio. Euro

und öffentlichen Ausgaben von ca. 361,7 Mio. Euro zum Abschluss gebracht. Rd. 479.000 Personen profitieren von diesen Projekten.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2020 bereits 514,8 Mio. Euro an öffentlichen Ausgaben geflossen.

M19: Im Jahr 2020 konnten 194 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 22,6 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 170 Projekte mit 18,6 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 24 Projekte mit 4 Mio. Euro.

Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen.

23,8 Mio. € (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) konnten 2020 insgesamt ausbezahlt werden. Im Maßnahmenbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) betrug die Auszahlung (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) im Jahr 2020 insgesamt 16,1 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro EU-Mittel), im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) insgesamt 4,8 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung“ (Code 19.4) 2,9 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro EU-Mittel).

M20: Für die Technische Hilfe wurden im Berichtsjahr 104.953 € bewilligt. Damit sind 70,2 % der eingeplanten Mittel gebunden. Im Zeitraum 2014-2010 wurden 4,87 Mio. € für Leader-Koordinatoren und Evaluierungen ausgezahlt, davon 1,5 Mio. € ELER-Mittel.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSDR

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.3 - Energie
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

E.

Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Bayern koordiniert Berich 6."Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden". Maßnahmen der Prioritäten 2, bzw. 4/5 im ELER können auch zu den Zielen 6 und 8 der EUSDR beitragen.

1.f2) EUSALP

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturre Ressourcen)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

kein direkter Zusammenhang

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

kein direkter Zusammenhang

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Es kann zu den EUSALP-Aktionen 2 "Aktion 2: Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Branchen", 6: "Erhalt und Aufwertung der natürl. Ressourcen einschl. Wasser und kult. Ressourcen" und 7 " Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten Programmgebiet der EUSALP" beitragen.

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen erfolgt.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Eine ergänzende Bewertung des Programmes mit Bezug zum Querschnittsthema Chancengleichheit wurde 2020 fertiggestellt: Die Studie verfolgte das Ziel, mehr Informationen über die Rolle(n) von Frauen in der (bayerischen) Landwirtschaft zu gewinnen. Dazu gehört im ersten Teil eine aktuelle Analyse der Arbeitsverhältnisse und der Relevanz weiblicher Arbeitskräfte in der deutschen und bayerischen Landwirtschaft. Darin eingeschlossen ist auch die Frage nach der Beteiligung an (Weiter-)Bildungs-, Beratungs- und Förderangeboten – und möglicherweise nach spezifischen Bedarfen, die von den aktuellen Programmen nicht abgedeckt werden. Dabei stehen nicht allein Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe im engeren Sinn im Fokus; eingeschlossen sind ebenso Unternehmerinnen, die durch Diversifizierung am Rande der Landwirtschaft eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgebaut haben und auf diese Weise versuchen, zusätzliche Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

2018 wurde weiterhin eine “Evaluierung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf Insekten” vorbereitet. An dieser Evaluierung wurde 2019 und 2020 gearbeitet, Ergebnisse liegen noch nicht vor

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Bei der Durchführung der Evaluierung im Jahr 2020 sind keine Datenprobleme aufgetreten. Daher keine Maßnahme.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	StMELF
Autor(en)	ART FORSCHUNGSGRUPPE Agrar- und Regionalentwicklung TRIESDORF
Titel	Frauen als Unternehmerinnen im ländlichen Raum - Relevanz, Entscheidungsverhalten, Beteiligung an Förderprogrammen
Zusammenfassung	<p>Diese Studie befasst sich mit der Rolle von Frauen als landwirtschaftl. Arbeitskräfte und mit ihren Tätigkeiten als Leiterinnen von Betrieben bzw. Betriebsteilen in Bayern. Dabei werden ausschließlich Unternehmen in den Rechtsformen eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft (GbR) einbezogen.</p> <p>Fragen zu den Chancen und Hemmnissen einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Frauen in der Landwirtschaft und in deren Umfeld sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz.</p> <p>Aufbauend auf einer Analyse der ldw. Beschäftigungsverhältnisse auf nationaler und bay. Ebene dient eine Auswertung des bayerischen Testbetriebsnetzes sowie von Förderdateien des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dazu, Unterschiede zwischen von Frauen und von Männern geführten Betrieben sichtbar zu machen. Der Blick richtet sich dabei auf die strukturelle Situation und Entwicklung der jeweiligen Betriebsgruppen, auf Betriebsergebnisse sowie die Teilnahme an investiven Förderprogrammen.</p>
URL	https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/frauen_als_unternehmerinnen_endbericht.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

Artikel 7 der VO (EU) Nr.1303/2013 zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung legt fest, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission sicherstellen müssen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.

Für den Zeitraum von 2007 - 2017 werden in der bayerischen Förderdatei mehr als 10.000 einzelbetriebliche Förderfälle ausgewiesen. Davon entfallen 94% auf das AFP und 6% auf die Förderung der Diversifizierung. Gegliedert nach männlichen bzw. weiblichen Antragstellern stammten 93% der Förderanträge von Betriebsleitern (Männern), 5% der Anträge von Betriebsleiterinnen und 2 % der Anträge wurden von Mann und Frau gemeinsam gestellt. Insofern waren in lediglich 7% der Förderfälle Frauen formal an der Antragstellung beteiligt.

Diese deutliche Differenz zwischen männlichen und weiblichen Antragstellern führte zur Frage, ob die Ursache dafür auch in der Ausgestaltung und Umsetzung des bayerischen EPLR liegt oder andere Gründe hier vorherrschen. Die vorliegende Evaluierung sollte diese Frage klären und ggfs Verbesserungsmöglichkeiten für die künftige Ausgestaltung der Maßnahmen vorlegen. Positiv zu bewerten ist das Ergebnis: es zeigten sich keine Fehler bei Vorbereitung und Umsetzung der Programme, sondern eine ganze Reihe von unterschiedliche Gründen und Erwägungen, die zu dieser starken Differenzierung bei den Antragstellern führt:

Investitionsschwerpunkte, Beteiligung an Förderangeboten

Bei der AFP-(M4.1)-Förderung bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den von Frauen bzw. Männern geführten Betrieben:

Produktionsschwerpunkte: 77% (Frauen) bzw. 76% (Männer) der Förderanträge stammten aus Betrieben mit Milchvieh-/ Rinderhaltung und 11% (Frauen) bzw. 12% (Männer) der Antragsteller betrieben Schweinehaltung. Die übrigen (insgesamt wenigen) Förderfälle verteilen sich relativ gleichmäßig auf Betriebe mit Geflügel- oder Pferdehaltung, Gartenbau, Sonderkulturanbau usw.

Auch die Einschätzung der von den Investitionen erwarteten Wirkungen ist nahezu identisch: in beiden Gruppen verbanden etwa 58% der Antragsteller/innen mit der Investition das Ziel „betriebliches Wachstum und Rationalisierung“, bei den Frauen etwas stärker ausgeprägt (ca. 31%) war auch der Wunsch nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Einsparung, Erleichterung) und Schaffung von Entlastungen.

Die breite Übereinstimmung zwischen beiden Gruppen legt den Schluss nahe, dass zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe sehr ähnliche Strategien verfolgt werden, unabhängig davon, ob sie von Frauen oder Männern geführt werden. Das AFP zielt grundsätzlich auf Produktionsbetriebe mit Entwicklungsspielräumen ab, die weitestgehend im Haupterwerb (knapp 90% der geförderten Fälle) und

intensiv (GV-Besatz) bewirtschaftet werden. Dabei entfiel 2016 bereits ein Drittel aller Förderanträge, die von Frauen gestellt wurden, auf Junglandwirtinnen.

Die Förderung der **Diversifizierung (M6)** erreicht ein breiteres Spektrum an Betrieben und es werden auch Unterschiede zwischen den von Frauen bzw. Männern geführten Betrieben deutlich. Zwar spielt erneut die Milchviehhaltung eine Rolle, in den von Frauen geführten Betrieben sind jedoch auch extensive Verfahren der Rinderhaltung, die Pferdehaltung sowie der Gartenbau stärker vertreten. Auch der Anteil von nebenberuflich sowie ökologisch bewirtschafteten Betrieben ist deutlich höher als bei den AFP-Förderfällen. Ob die gegenüber den AFP-Betrieben geringere Betriebsgröße und extensivere Wirtschaftsweise ein Anlass für den Einstieg in die Diversifizierung ist (notwendige Einkommensergänzung) oder eventuell bereits die Wirkung einer erfolgreichen Diversifizierung, lässt sich aus den Förderdaten nicht ableiten. Während beim AFP nur 6% der Förderanträge von Frauen eingereicht wurden, stammten immerhin 15,2% der DIV-Anträge von Frauen. Das zeigt die Bedeutung dieser Förderschiene für die Entwicklung selbständiger Tätigkeiten durch Frauen.

Schwerpunkte der Förderung waren die Errichtung bzw. Erweiterung von Beherbergungskapazitäten sowie touristische Angebote, die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Bau von Pferdestallungen sowie bauliche Investitionen in Gartenbaubetrieben. Von den Investitionen wurde neben der Verbesserung der (Produktions- und) Arbeitsbedingungen auch eine Erweiterung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten erwartet. Alle Investitionsvorhaben hatten eine relativ enge Bindung an den landwirtschaftlichen Betrieb der Inhabersfamilie.

Investive Förderfälle

Weil in über 90% der Fälle Männer Betriebsinhaber sind bzw. nach außen als Leiter auftreten, unterzeichnen sie gewöhnlich auch Förderanträge. Folglich finden sich nur wenige Frauen als Antragstellerinnen in der Förderdatei. Wird der Gruppe der geförderten Betriebsleiterinnen wiederum eine männliche Vergleichsgruppe gegenübergestellt, ergibt sich folgendes Bild:

Bei der AFP-Förderung sind kaum wirtschaftliche Unterschiede erkennbar. In der Höhe von Umsatz, Gewinn und Eigenkapitalentwicklung schneiden die von Frauen geführten Betriebe sogar leicht besser ab als ihre männlichen Kollegen.

Bei der DIV-Förderung erreichen die von Männern geführten Betriebe dagegen deutlich höhere ökonomische Erfolgswerte. Dieses Ergebnis wird dadurch verzerrt, dass überwiegend Männer Anträge auf DIV-Förderung stellen, obwohl in der Mehrzahl der Fälle die Planung und Organisation der Diversifizierungsaktivität in den Händen der Partnerin / Frauen liegt. Sofern der männliche Partner den landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb und die Partnerin eine zusätzliche Unternehmertätigkeit betreibt, sind höhere Gesamtumsatz- und Gewinnwerte zu erwarten.

Rolle von Ausbildung, Information und Beratung

Grundsätzlich steigt das Niveau der beruflichen Qualifizierung mit abnehmendem Lebensalter. Unter den jungen Betriebsleiterinnen wächst z.B. die Zahl von akademischen Abschlüssen. Von den 36 befragten Leiterinnen eines landwirtschaftlichen Betriebes hatten allerdings nur acht eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Sofern die Leiterinnen nicht bereits auf Qualifizierungsangebote aus der Diversifizierungsförderung aufbauen konnten, seien erhebliche Anstrengungen erforderlich gewesen, um

Informations- und Kenntnisdefizite durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszugleichen.

Positiv zu sehen ist, dass seitens der Betriebsleiterinnen keine Notwendigkeit besteht, Beratungs- und Förderangebote speziell auf die Gruppe der Betriebsleiterinnen auszurichten. Produktionstechnische Inhalte und Fördermaßnahmen sollten grundsätzlich „geschlechtsneutral“ sein. Eine mögliche „Sonderbehandlung“ wäre auch aus Sicht von Beratern nicht angebracht, weil insbesondere jüngere Betriebsleiterinnen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen ihre Betriebe sehr professionell leiteten.

Für den richtigen Einstieg in neue Unternehmertätigkeiten wäre es aus Sicht der Frauen eine wichtige Hilfe, über die ELER-Angebote, aber auch darüber hinaus, über weitere Förderhilfen möglichst gut informiert zu sein. Negativ zu bewerten ist, dass nur die Hälfte der Frauen sich diesbezüglich gut informiert fühlt. Die Förderbedingungen seien sehr komplex, einfache Übersichten fehlten, die Antragstellung sei zeitintensiv. Offensichtlich bestand aber auch nicht in allen Fällen die nötige Bereitschaft, verfügbare Informationsquellen intensiver zu nutzen.

Einstieg in neue unternehmerische Tätigkeiten

Unabhängig davon, ob Betriebe von Frauen oder Männern geleitet und ob investive Förderangebote genutzt wurden oder nicht – praktisch erklärten alle befragten Unternehmerinnen, über den landwirtschaftlichen Gewinn hinaus weitere Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten zu beziehen. Häufig waren dies Einnahmen aus Biogas- oder Photovoltaik-Anlagen, Tätigkeiten als Lohnunternehmer/in, aber auch die direkte Vermarktung von Agrarprodukten, Gästebeherbergung, Angebote als Erlebnisbauernhof usw. Solche Aktivitäten wurden mit den Zielen verbunden,

- das Familieneinkommen zu erhöhen,
- neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen,
- die Betriebsnachfolge durch Einbindung der Erben zu erleichtern,
- sich durch Eintritt in neue Märkte teilweise von agrarpolitischen Zwängen zu lösen.

Soweit es sich bei der Diversifizierung um Dienstleistungen in den Bereichen Vermarktung, Bildung, Landtourismus, Betreuung usw. handelt, geht der Anstoß dazu meistens von Frauen aus. Anlass können vorhandene, aber wenig genutzte Ressourcen sein, das Auftreten neuer Bedarfe oder spezifische persönliche Interessen und Qualifikationen. Insofern ist die Möglichkeit, in Verbindung mit bzw. am Rande der Landwirtschaft eine selbständige (gewerbliche) Erwerbsquelle aufzubauen, für Betriebsleiterinnen von hoher Relevanz.

Ob die Förderung von Diversifizierungsvorhaben allerdings weiterhin eng an eine landwirtschaftliche Basisaktivität geknüpft bleiben sollte, war umstritten. Ein Teil der Befragten vertrat die Ansicht, diese Bindung aufrecht zu erhalten, um über die Diversifizierung auch die Weiterführung der Landwirtschaft zu unterstützen und gegenseitige Synergien nutzen zu können. Ein anderer Teil votierte für eine Lockerung, um auch jüngeren Frauen auf dem Land, die sich nicht auf einen landwirtschaftlichen Betrieb stützen können in vergleichbaren Geschäftsfeldern, Spielräume zum Aufbau einer selbständigen Existenz bieten zu können. Das gelte gerade auch für weichende Hoferbinnen.

Warum nur wenige Frauen landwirtschaftliche Betriebe leiten

Dass nur rund 9% der bayerischen Agrarbetriebe von Frauen geleitet werden, geht auf eine lange erbrechtliche Tradition, ein überkommenes Rollenverständnis, aber auch auf eingefahrene Verhaltensmuster in Verbänden und Verwaltung zurück. So werden tendenziell eher Söhne der Betriebsinhaber zur Mitarbeit aufgefordert und zur Betriebsnachfolge ermuntert als Töchter. Viele junge Frauen entscheiden sich deshalb schon früh für außerlandwirtschaftliche Berufe, obwohl sie eine enge Bindung an die Landwirtschaft und den elterlichen Betrieb besitzen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die gesamte Agrarbranche – von den landwirtschaftlichen Betrieben über die Selbsthilfeeinrichtungen, die Beratung, den Handel bis zu den Verbänden – stark von Männern dominiert wird. Deshalb fehlen jungen Frauen weibliche Vorbilder für den verantwortlichen Einstieg in landwirtschaftliche Unternehmen.

Den Aussagen der befragten Betriebsleiterinnen zufolge scheuen viele junge Frauen die Übernahme eines Betriebes aber auch aus ganz pragmatischen Gründen:

- die absehbare Doppelbelastung durch Betrieb und Haushalt / Familie;
- die mit der Betriebsentwicklung verbundenen Risiken;
- die Art und Schwere der Arbeiten, die sich häufig nicht mit den Erwartungen und Ausbildungsmustern der Frauen decken.

Andererseits deuten aktuelle (positive) Entwicklungen darauf hin, dass zunehmend Frauen mit hochwertiger Ausbildung als Vollzeitbeschäftigte in Betriebe einsteigen und auch Leitungspositionen übernehmen – insbesondere dann, wenn betriebliche Arbeiten auf mehrere Personen aufgeteilt werden können.

Von den befragten 36 Frauen hatten nur 40% aus eigener Motivation und damit gezielt den landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern übernommen. Sie besaßen eine qualifizierte Berufsausbildung und waren auch schon vor der Übernahme in betriebliche Abläufe und Entscheidungen einbezogen. In der Mehrzahl der Fälle (60%) waren dagegen äußere Umstände für die Betriebsübernahme verantwortlich.

Obwohl mehr als 90% der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern formal von Männern geleitet werden, zeigen die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen in den Haushalten und Betrieben ein anderes Bild. Die Studie hat jedoch bestätigt, dass in der Realität weitaus mehr Frauen in die laufende Entscheidungsfindung eingebunden sind und häufiger leitende Funktionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wahrnehmen, als dies in der Agrarstatistik oder in Förderdateien zum Ausdruck kommt. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten

Handlungsempfehlungen

Zugang zu Informationen und Beratung: Positiv anzumerken ist, dass die befragten Betriebsleiterinnen nach eigener Einschätzung grundsätzlich Zugang zu allen betrieblich relevanten Informationen hatten, brachten aber auch zum Ausdruck, sich darum teilweise aufwändig kümmern zu müssen. In der Fachberatung fühlten sie sich im Vergleich zu männlichen Kollegen gleichbehandelt, negativ zu bewerten ist allerdings die oft enge produktionstechnische Themenwahl von Informations- und Beratungsveranstaltungen, die eher auf die Interessen von Männern zugeschnitten seien. Gerade für „Quereinsteigerinnen“ ohne umfassende landwirtschaftliche Erfahrung sollten auch niederschwelligere Angebote verfügbar sein.

Negativ gesehen wurde, dass bei größeren Entwicklungsvorhaben eine umfassendere Betriebs- und Familienberatung zu kurz käme und dem Thema „Zeitmanagement“, das gerade für Frauen mit hoher Mehrfachbelastung wichtig sei, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Anpassung von Förderangeboten: Positiv kann gewertet werden, dass der Wunsch nach neuen bzw. enger auf den Bedarf von Betriebsleiterinnen zugeschnittenen Förderprogrammen nicht geäußert wurde. Negative Kritik traf jedoch den als zu hoch empfundenen bürokratischen Aufwand für die Beantragung und Abwicklung von Förderangeboten. Vereinzelt wurde angedeutet, Fördermöglichkeiten wegen des als unverhältnismäßig eingeschätzten Aufwands nicht in Anspruch genommen zu haben.

Die Diversifizierung wird von den Betriebsleiterinnen positiv und als Chance gesehen, über landwirtschaftliche Tätigkeiten hinausgehende persönliche Kompetenzen und Interessen zur Geltung bringen und dadurch Anerkennung am Markt bzw. (neue) Kunden gewinnen zu können. Der Aufbau einer neuen Unternehmertätigkeit in Ergänzung zur Landwirtschaft könne im Einzelfall mehr zeitliche und finanzielle Flexibilität bieten als die Konzentration allein auf den landwirtschaftlichen Betrieb.

Regionale Hilfen zur Förderung von Unternehmerinnen auf dem Land: Auf breite Zustimmung stieß die Forderung, Frauen mit Gründungsabsicht bei der Vorbereitung des Gründungsprozesses branchenübergreifend zu unterstützen. Dabei gehe es nicht nur um die Bereitstellung von Kapitalhilfen („Wagniskapital“), sondern zunächst – bedarfsorientiert – um die Stärkung grundlegender Unternehmerqualifikationen (Kalkulation, Marketing, Personalführung usw.), eine fachliche Begleitung während der Gründungsphase und gegebenenfalls auch eine Betreuung in der Anfangszeit nach dem Einstieg in eine neue Unternehmertätigkeit.

Quellenverzeichnis

Statistisches Bundesamt (2015): Zeitverwendungserhebung 2012/2013, Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Tabellen/aktivitaeten-geschlecht-zve.html;jsessionid=28F42A8F70331A8E8707ECAD2495BDD4.internet732> (Abrufdatum: 07.01.2020)

Statistisches Bundesamt (2017): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Fachserie 3, Reihe 2.1.8., Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter / Geschäftsführer Agrarstrukturerhebung 2016, Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publicationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/arbeitskraefte-2030218169004.pdf?__blob=publicationFile (Abrufdatum: 09.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerungsstand, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html (Abrufdatum: 02.10.2019)

Statistisches Bundesamt (2019a): Abhängig Erwerbstätige nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht (12211-0011), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=table&code=12211-0011&levelindex=0&levelid=1571742562820> (abgerufen am 15.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2019b): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Berufsabschluss (13111-0002), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=table&code=13111-0002&levelindex=0&levelid=1571742690186> (abgerufen am 15.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2019c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Beschäftigungsumfang, Wirtschaftsabschnitte (13111-0004), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=table&code=13111-0004&levelindex=0&levelid=1571745832578> (abgerufen am 15.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2019d): Selbstständige nach Beschäftigtenzahl und Geschlecht (12211-0012), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=previous&levelindex=2&step=1&titel=Tabellenaufbau&levelid=1571743023435&levelid=1571742863962> (abgerufen am 15.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2019e): Erwerbstätigenquoten der 15- bis unter 65-Jährigen (12211-0608), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=table&code=12211-0608&levelindex=0&levelid=1571745390105> (abgerufen am 15.05.2019)

Statistisches Bundesamt (2019f): Qualität der Arbeit – Frauen in Führungspositionen, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/frauen-fuehrungspositionen.html> (Abrufdatum: 02.10.2019)

Statistisches Bundesamt (2019g): Arbeitskräfte (Rep. ASE): Arbeitskräftegruppen, Geschlecht, Rechtsform, Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche (41122-0002), <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=table&code=41122-0002&levelindex=0&levelid=1571753375259>, Abrufdatum: 14.10.2019.

Weinberger-Miller, P. (2013): Es gibt ihn noch, den Familienbetrieb - Situationen und Perspektiven bäuerlicher Familienbetriebe Bayern in: Bäschlin, Contzen et al. (Hg.) 2013 – Frauen in der Landwirtschaft, Bern.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	20/01/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Veröffentlichung Bewertungsbericht
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF, ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite zum EPLR
Art der Zielgruppe	interessierte Bevölkerung, WiSo-Partner

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	200
URL	www.stmelf.bayern.de/eler

Datum/Zeitraum	10/02/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Veröffentlichung Bewertungsbericht bei Landfrauen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF, Fachreferat
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite des StMELF zu Landfrauen/Erwerbskombinationen
Art der Zielgruppe	Landfrauen/ Interessierte Bevölkerung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	300
URL	https://www.stmelf.bayern.de/cms01/landwirtschaft/erwerbskombination/251983/index.php

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Evaluierung ergab keine Folgemaßnahmen im Bezug auf den Bewertungsplan.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Hinweise werden bei der Konzeptionierung neuer Fördermaßnahmen berücksichtigt
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1 AFP: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

2020 wurden folgende Verbesserungen der Maßnahmen zur Genehmigung (7. Änderungsantrag) vorgelegt: Die Anhebung des Fördersatzes für Vorhaben im Bereich der Zuchtsauenhaltung von 35% auf 40% sowie die Anhebung des Fördersatzes für Vorhaben zur erstmaligen Umstellung bei Milchvieh von Anbinde- auf Laufstallhaltung von 30 % auf 40 %. Neben generell wirtschaftlich schwierigen Voraussetzungen waren im Bereich der Zuchtsauenhaltung lange Zeit die politischen Rahmenbedingungen unklar, so dass die Investitionstätigkeit sehr verhalten war. In den allermeisten Betrieben sind nun Anpassungsinvestitionen erforderlich, soll die Zuchtsauenhaltung dauerhaft weitergeführt werden. Bei den Milchkühen steht noch immer ein großer Teil der Tiere in Bayern (rd. 24 %) in Anbindeställen. Durch Ausnutzen der beihilferechtlich möglichen Förderobergrenze soll Betrieben der Ausstieg aus dem in der öffentlichen Kritik stehenden Haltungssystem erleichtert werden.

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Verpflichtungen zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingehen muss. Diese Verpflichtungen, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte sammeln. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert. In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50% gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Im Jahr 2020 wurden mit 20 Vorhaben und einem durchschnittlichen Zuschuss von rund 746.000 Euro wieder mehr Anträge bewilligt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind auszuwählen.

Durch die coronabedingten Probleme einiger sehr großer Unternehmen im Fleischbereich wurde deutlich, dass eine regionale Schlachthofstruktur für die Fleischbranche wichtig ist. Deshalb wird künftig der Fördersatz für Kleinst- und kleine Unternehmen im Schlachtbereich auf 25% erhöht.

M 4.4: Zur Ermittlung der besten Projekte wurden für beide Vorhabensarten Auswahlverfahren erarbeitet. Je Maßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 2 Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2020 wurden alle für potentielle Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2020 fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen im Dezember 2019 abgehalten.

M 6 Diversifizierung: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „**Dorferneuerung**“ und „**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte**“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen

insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die beiden Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der drei Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen und waren für die Auswahlrunden bis zum Jahr 2017 maßgeblich. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wurden die Auswahlkriterien klarer gefasst und die Anzahl der Kriterien leicht reduziert. Zu den Änderungen wurde der Begleitausschuss am 21.11.2017 angehört. Die überarbeiteten Auswahlkriterien wurden für die Auswahlrunden in den Jahren 2018 und 2019 angewendet. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben.

M 10 KULAP und VNP: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen im Dezember 2019 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

Ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde ist für jeden Antragsteller im VNP verbindlich, hierbei wird er auf die naturschutzfachlichen und förderrechtlichen Vorgaben der einzelnen Verpflichtungen hingewiesen. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden erhalten zur Vorbereitung detaillierte Vollzugshinweise, ferner finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der weitere Fördervollzug erfolgt analog zum KULAP (s.o.).

M11: Ökologischer/biologischer Landbau: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern.

Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrollistenschulungen statt. Es wurden dazu 2 Schulungen im Dezember 2019 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M13: Durch die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die mit Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2124 zur Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bayern vom 4. April 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, machte ein neues Bezahlmodell für die Ausgleichszulage in Bayern erforderlich. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2019, die Auszahlungen nach dem neuen Modell incl. der phasing-out-Zahlungen für ehemals benachteiligte Gebiete, können seit Ende 2019 getätigt werden. Zur Finanzierung der phasing-out-Zahlungen werden nationale Mittel eingesetzt.

M16: Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden für potentielle Interessenten erklärende und ausfüllbare Unterlagen erstellt. Diese Unterlagen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Im Rahmen der Antragstellung sowie im Rahmen der Prozessbegleitung bietet die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar, die aktuell noch im StMELF angesiedelt ist, den Antragstellern Unterstützung und Beratung an. Damit können gleichzeitig die EIP-Projekte im Vorfeld nach festgelegten Schwerpunkten und Innovationspotential gesichtet werden. Zudem wurde im Dezember 2018 eine Informationsveranstaltung für die EIP-Agri-Antragsteller der ersten Auswahlrunde durchgeführt. Aufgrund Corona konnte 2020 dies für die Antragsteller aus dem zweiten Call nicht wiederholt werden, alternativ wurden die Antragsteller aufgefordert, für die Umsetzung der bewilligten Projekte ihre Fragen zeitnah zu stellen. Die Fragen wurden von der Zahlstelle und Verwaltungsbehörde in einem Frage-und-Antwort-Katalog behandelt und an den Antragsteller zügig übermittelt. Die Antragsteller können sich auch für weitere Fragen zu den Förderbedingungen, zu den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen sowie zum Verfahrensablauf an die Bewilligungsstelle bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wenden. Damit besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen fundierte Auskünfte und Unterstützung einzuholen.

Künftig soll ab dem 3. Quartal 2021 die Vernetzungsstelle eine proaktive Beratung anbieten. Zusätzlich werden ab diesem Zeitpunkt auch die LEADER-Koordinatoren beratend unterstützen, die neben ihrer Rolle als zentrale Ansprechpartner für LEADER auch als erste Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für EIP-AGRI fungieren werden. Ziel ist es, auf bereits etablierte Netzwerke in den ländlichen Räumen zurückzugreifen und damit Synergien und Mehrwert zu aktivieren.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge und die Prüfung der Zahlungsanträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle an der FüAk, was einen einheitlichen Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach dem Aufruf zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und

einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Weiterhin können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen.

Darüber hinaus wird mithilfe des Auswahlverfahrens eine hochwertige und transparente Projektauswahl geleistet. Die Verwaltungsbehörde stellte am 23. Juni 2015 dem Begleitausschuss die Auswahlkriterien vor und diese wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Auswahlkriterien waren maßgeblich für die zwei bisherigen Auswahlrunden. Sie teilen sich in drei verschiedenen Kategorien auf (Organisation der OG/Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes/Themenbereiche des Projektes). Insgesamt wurden 31 Auswahlkriterien definiert, die mit eins bis max. sechs Punkten zu gewichten sind. Die Mindestvoraussetzungen für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben sind 13 Punkte. Der zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereichte Geschäftsplan bildet zudem die Grundlage für die Bewertung mittels Auswahlkriterien. Für die qualitativen Kriterien wurde speziell ein Expertengremium berufen, das nach den Antragsendterminen tagte und Punkte über die Qualität des Projektes vergibt. Auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl werden die Projekte einem Ranking unterzogen. Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Auswahlkriterien sowie die erforderliche Mindestpunktzahl und Informationen über das Auswahlverfahren stehen seit der ersten Auswahlrunde unter dem Förderwegweiser des StMELF.

Durch die Antragsunterlagen, Vollzugs- und Förderhinweise sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens ist die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet.

Leider haben die für die Antragsteller unterstützenden Beratungsmaßnahmen nicht verhindern können, dass drei bewilligte Anträge zurückgenommen wurden. Für ein Projekt ist dies insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Tagesgeschäft der Partner zurückzuführen. Für zwei weiteren Projekte waren der hohe bürokratische Verwaltungsaufwand sowie die zielgruppenunangemessenen Förderkonditionen ausschlaggebend. Aufgrund dieser Erfahrungen und weiterer Rückmeldungen werden für die nächsten Calls Änderungen in der Ausgestaltung des Förderprogramms erarbeitet, die für die Antragsteller weniger Bürokratie ermöglichen sollen.

M19 LEADER: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. Zum 1. Mai 2020 wurde mit der geänderten LEADER-Richtlinie einige Änderungen wirksam, die mit Vereinfachungen in der Förderabwicklung oder sonstigen Verbesserungen für die Antragsteller verbunden sind. -

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt.

Die jährliche Fachveranstaltung « LEADER-Forum » für 2020 wurde aufgrund der Corona-Situation auf Anfang 2021 verschoben und fand am 24.02.2021 als Online-Veranstaltung zusammen mit dem Auftakt für das Verfahren zur Interessenbekundung statt.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00	79,48	73,31

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.515.975.451,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2020 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2019, die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2019, sowie die erweiterte Evaluierung des EPLR Bayern 2020 im Hinblick auf die Förderung von Frauen wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es an die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Die Informationen zu den Auswahlrunden 2020 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreuergesellschaften auf elektronischem

Weg bekannt gegeben. Im Förderwegweiser, aber auch über die landwirtschaftliche Fachpresse, konnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Zuwendungsempfänger bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M 4.2: Marktstrukturförderung. Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe. Im Rahmen der In-Augenscheinnahme vor der Auszahlung werden die Vorgaben zur Publizität von der Bewilligungsstelle beim Antragsteller überprüft.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Die Informationen zur Antragstellung 2020 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort werden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde bekannt gegeben.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M10 KULAP: Die Informationen zur Antragstellung 2020 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Im September 2019 wurden Ämter und Antragsteller darüber informiert, dass im Zuge des Volksbegehrens für mehr Biodiversität und des dazu erlassenen Begleitgesetzes im letzten Jahr der laufenden Programmplanungsperiode – entgegen der üblichen Gepflogenheiten - bei einigen bekannten KULAP-Maßnahmen an Überarbeitungen und Verbesserungen gearbeitet werde. Daneben gab es - abgekoppelt vom Prozess der Weiterentwicklung des KULAP für die neue Förderperiode - bereits 2020 auch zwei neue Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserschutzes.

M10 VNP: Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die für die Antragstellung 2020

überarbeitet wurden fanden im Dezember 2019 Dienstbesprechungen mit allen unteren Naturschutzbehörden statt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau: Die Informationen zur Antragstellung 2020 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M 16 EIP: Den wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit über das EIP-Programm bildete die Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums könnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Unter diesem Punkt sind auch alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, -abwicklung und zum Zahlungsantrag einschließlich Merkblätter und ggf. ergänzende Unterlagen verfügbar.

Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage auch per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar erteilt. Diese kommunizierte ergänzend durch Präsentationen, etc. bei verschiedenen Partnern (Verbände, Beratung, Forschung) über das EIP-Agri-Programm und die Umsetzung in Bayern.

Im Jahr 2020 wurden folgende Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- allgemeine Informationen über das Programm stehen weiterhin auf der Internetseite des StMELF zur Verfügung und werden laufend aktualisiert.
- für jedes bewilligte Projekt wurde eine Projektseite auf der Internetseite erstellt
- ein herausragendes Projekt wurde mit einem Facebook-Beitrag kommuniziert

Daten über die bewilligten Projekte wurden 2020 von der Bayerischen Vernetzungsstelle EIP-Agrar in die EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume und der FISA-Online sowie an die EU-Datenbank für eine Veröffentlichung auf dem EIP-Agri Service Point übermittelt. Diese Daten stehen der Allgemeinheit frei zugänglich zur Verfügung.

M 19 LEADER: Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, i.d. Regel jährlich stattfindende fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation und Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Der erstellte Flyer zu LEADER steht im Internet zum Download zur Verfügung. Zudem wurde 2020 eine neue Auflage „Blickpunkt“ (themenbezogene Vorstellung ausgewählter LEADER-Projekte) erstellt und an LEADER Beteiligte versandt bzw. steht allen LEADER interessierten zum Download im Internet zur Verfügung. Der thematische Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der Beitrag von LEADER zu regionaler Wertschöpfung und Bürgerengagement.

Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen 3-4 mal jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle 68 bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detallierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020					0,20
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020					8,00
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	3,83	80,44	3,10	65,11	4,76
		2014-2019	3,63	76,24	2,75	57,76	
		2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	222.454.032,63	47,03	219.972.002,07	46,51	473.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	219.208.740,90	47,04	219.972.002,07	47,20	466.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			1.308.001.786,02	70,17	1.864.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			219.972.002,07	47,20	466.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			3.037,00	65,17	4.660,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.245.291,73	46,36	0,00	0,00	7.000.000,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020			3,01	109,34	2,75
		2014-2019			2,68	97,36	
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020			2,02	75,04	2,69
		2014-2019			1,96	72,81	
		2014-2018			2,02	75,04	
		2014-2017			1,88	69,84	
		2014-2016			1,80	66,87	
		2014-2015			1,46	54,24	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			18,46	140,06	13,18
		2014-2019			17,37	131,79	
		2014-2018			15,96	121,09	
		2014-2017			13,42	101,82	
		2014-2016			13,23	100,38	
		2014-2015			14,28	108,35	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.107.165.495,91	99,15	2.102.614.231,07	98,93	2.125.251.495,10
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	6.384.713,50	45,61	3.894.121,16	27,82	14.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			3.894.121,16	6,95	56.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			1.565,00	7,83	20.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	790.700.202,37	100,89	788.677.939,99	100,63	783.716.729,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			695.541,38	118,10	588.928,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	535.147.245,15	98,46	535.112.363,72	98,45	543.534.766,10
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			47.665,84	95,33	50.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			282.605,14	100,93	280.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	774.933.334,89	98,84	774.929.806,20	98,84	784.000.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			444.616,78	96,66	460.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			874.135,81	108,45	806.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			668.662,33	95,25	702.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2020	377.948.112,67	94,49	158.253.186,00	39,56	400.000.000,00
		2014-2019	265.514.476,76	66,38	111.888.069,00	27,97	
		2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	61.992.258,19	77,49	26.497.664,00	33,12	80.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	61.992.258,19	77,49	26.497.664,00	33,12	80.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			158.253.186,00	39,56	400.000.000,00
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			57,00	47,50	120,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2020			18,94	245,97	7,70
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	129.557.689,73	137,48	129.555.410,78	137,48	94.235.492,96
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	129.557.689,73	137,48	129.555.410,78	137,48	94.235.492,96
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			594.204,28	219,58	270.610,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2020			3,77	95,10	3,96
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	229.556.333,67	102,53	229.491.203,21	102,50	223.888.970,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	229.556.333,67	102,53	229.491.203,21	102,50	223.888.970,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			172.710,19	75,87	227.653,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2020			105,63	58,68	180,00
		2014-2019			70,14	38,97	
		2014-2018			32,40	18,00	
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	24.580.154,00	213,74	9.847.199,65	85,63	11.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	24.580.154,00	213,74	9.847.199,65	85,63	11.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			41.120.646,33	89,39	46.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			150,00	83,33	180,00

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			130,08	130,08	100,00	
		2014-2019			97,85	97,85		
		2014-2018			59,07	59,07		
		2014-2017			4,80	4,80		
		2014-2016			4,00	4,00		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				5,99	58,12	10,31
		2014-2019				4,89	47,45	
		2014-2018				3,83	37,16	
		2014-2017				2,69	26,10	
		2014-2016				1,75	16,98	
		2014-2015				0,85	8,25	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				76,06	134,19	56,68
		2014-2019				76,06	134,19	
		2014-2018				76,06	134,19	
		2014-2017				74,71	131,81	
		2014-2016				74,71	131,81	
		2014-2015				74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	978.510.858,58	131,43	454.199.278,83	61,01	744.500.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	800.357.049,71	136,93	398.836.486,27	68,24	584.500.000,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2020			581.126,00	58,11	1.000.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			2.063,00	50,13	4.115,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			655,00	98,50	665,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	178.153.808,87	111,35	55.362.792,56	34,60	160.000.000,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2020			7.380.448,00	134,19	5.500.000,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2020			68,00	104,62	65,00	

M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			832.458,35	83,25	1.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			35.419.506,58	30,80	115.000.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			6.672.055,65	23,01	29.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			12.438.771,98	82,93	15.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation 2021	Bürgerinfo	18-06-2021	G6-7023.5-1/	Ares(2021)4228766	344304193	Bürgerinfo	29-06-2021	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	22-04-2021		Ares(2021)4228766	3962820849	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	29-06-2021	nveymoni